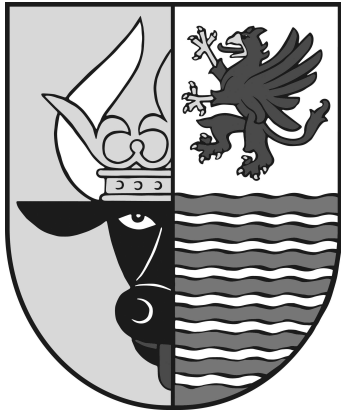


LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE



im KTB angenommen am:

Antrag-Nr.:			
Datum:	19.06.2017		
Einreichende Fraktion:	FDP/Piraten/AB/EB		
öffentlich	X	nicht öffentlich	
Beschluss-Nr.:			

Betreff: WiFi4EU – Förderung für kostenloses WiFi im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nutzen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis:				Bemerkungen:
		Für	Geg	Ent	Befan	
Kreistag	03.07.2017					

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird aufgefordert, die Gemeinden über die mögliche Errichtung kostenloser Hotspots zu informieren. Weiterhin soll der Beauftragte für den Breitbandausbau des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte interessierte Kommunen bei deren Errichtung zu unterstützen. Dazu sind Fördermittel, über das zu 100% geförderte EU-Programm „WiFi4EU“ einzuwerben.

G. Kresin

Gerhard Kresin
Fraktionsvorsitzender

Sachdarstellung:

Bereits am 16. September 2016 hat der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, in seiner Rede zur Lage der Europäischen Union ein Programm angekündigt, welches "jedes europäisches Dorf und jede europäische Stadt bis 2020 mit freiem drahtlosen Internetzugang in den Innenstädten ausstatten kann. Dieses Programm hat den Namen WiFi4EU. Den interessierten Städten und Gemeinden sollen die Kosten für die technische Ausrüstung und die Installation der WiFi4EU-Hotspots durch die Europäische Union bis zu 100% erstattet werden. Die Kosten für den Betrieb und die Wartung tragen die öffentlichen Einrichtungen.

Für dieses Projekt werden 120 Mio. € bereitgestellt, mit denen ca. 6.000-8.000 Städte und Gemeinden mit sehr schnellem Internet versorgt werden. Ziel ist es, für Bürger und Touristen in öffentlichen Räumen, wie beispielsweise Parks und Plätzen, aber auch in öffentlichen Gebäuden, wie Gemeindeverwaltungen, Gemeindehäuser, Museen, Gesundheitszentren kostenloses schnelles Internet bereitzustellen.

Sowohl Tourismus als auch die Entwicklung digitaler Dienste, wie elektronische Behörden- und Gesundheitsdienste sollen gefördert werden. Förderfähig sind alle die Gemeinden, die nachweisen können, dass das neue Projekt nicht mit bereits bestehenden privaten oder öffentlichen Projekten konkurriert. Damit wären die stark ländlich geprägten Gemeinden und Städte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte prädestiniert, um an diesem Projekt teilhaben zu können.

Die erste Aufforderung zur Einreichung von Projekten soll voraussichtlich Ende 2017 oder Anfang 2018 erfolgen. Da die Fördermittel nach dem so genannten Windhundprinzip vergeben werden, ist es notwendig, möglichst frühzeitig entsprechende Projekte einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

<p>im Haushaltsjahr 2017:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><u>Ergebnishaushalt</u></p> <p>Aufwendungen <input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> 0,00 € 0,00 €</p> <p><u>Finanzhaushalt</u></p> <p>Auszahlungen <input type="checkbox"/> Einzahlungen <input type="checkbox"/> 0,00 € 0,00 €</p>	<p>in Folgejahren:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich</p> <p><u>Ergebnishaushalt</u></p> <p>Aufwendungen <input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/></p> <p><u>Finanzhaushalt</u></p> <p>Auszahlungen <input type="checkbox"/> Einzahlungen <input type="checkbox"/></p>
Finanzielle Mittel stehen:	
<p><input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter:</p> <p>Produkt / Konto</p> <p>Ergebnishaushalt:</p> <p>Finanzhaushalt:</p> <p>Deckungskreis Nr.</p> <p>Bezeichnung</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)</p> <p>Produkt / Konto</p> <p>Ergebnishaushalt:</p> <p>Finanzhaushalt:</p> <p>Deckungskreis Nr.</p> <p>Bezeichnung</p> <p><input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</p>
Bemerkungen:	